

Wittgensteiner Wochenblatt

Erscheint jeden Sonnabend und kostet vierteljährlich in der Expedition 50 Pf., durch die Post bezogen 65 Pf.; mit dem illust. Unterhaltungsblatt in der Expedition 90 Pf., durch die Post bezogen 1 Mk. 15 Pf.

Organ im Renne-, Rahn-, Dill- und Ederthal

Neunter Jahrgang.

Redaktion, Druck und Verlag
von Ernst Schmidt in Laasphe.

Inserate
werden die einspaltige Zeile
oder deren Raum mit 10 Pf.
berechnet.
Wiederholungen mit ent-
sprechendem Rabatt.

Nr. 30.

Laasphe, Sonnabend den 26. Juli

1884.

Amtliches.

Bekanntmachung, betr. Anmeldung der unfallversicherungspflichtigen Betriebe.

Vom 14. Juli 1884.

In Gemäßheit des § 11 des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 (Reichs-Gesetzblatt S. 69) hat jeder Unternehmer eines unter den § 1 dieses Gesetzes fallenden Betriebes den letzteren unter Angabe des Gegenstandes und der Art desselben, sowie der Zahl der durchschnittlich darin beschäftigten versicherungspflichtigen Personen bei der unteren Verwaltungsbehörde binnen einer vom Reichs-Versicherungsamt zu bestimmenden Frist anzumelden.

Diese Frist wird hiermit auf die Zeit bis zum 1. September d. J. einschließlich festgesetzt.

Im Uebrigen wird wegen der Anmeldung auf den nachstehenden Auszug aus dem genannten Gesetze, sowie auf die beigefügte Anleitung hingewiesen.

Berlin, den 14. Juli 1884.

Das Reichs-Versicherungsamt.
Bödiker.

Auszug aus dem Unfallversicherungsgesetz.

§ 1. Absatz 1 bis 6.

Alle in Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten, Steinbrüchen, Gräbereien (Gruben), auf Werften und Bauhöfen, sowie in Fabriken und Hüttenwerken beschäftigten Arbeiter und Betriebsbeamten, letztere sofern ihr Jahresarbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt 2000 Mark nicht übersteigt, werden gegen die Folgen der bei dem Betriebe sich ereignenden

Unfälle nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Gesetzes versichert.

Dasselbe gilt von Arbeitern und Betriebsbeamten, welche von einem Gewerbetreibenden, dessen Gewerbebetrieb sich auf die Ausführung von Maurer-, Zimmer-, Dachdecker-, Steinhauer- und Brunnenarbeiten erstreckt, in diesem Betriebe beschäftigt werden, sowie von den im Schornsteinfegergewerbe beschäftigten Arbeitern.

Den im Absatz 1 aufgeführten gelten im Sinne dieses Gesetzes diejenigen Betriebe gleich, in welchen Dampfessel oder durch elementare Kraft (Wind, Wasser, Dampf, Gas, heiße Luft u. s. w.) bewegte Triebwerke zur Verwendung kommen, mit Ausnahme der land- und forstwirtschaftlichen nicht unter den Absatz 1 fallenden Nebenbetriebe, sowie derjenigen Betriebe, für welche nur vorübergehend eine nicht zur Betriebsanlage gehörende Kraftmaschine benutzt wird.

Im Uebrigen gelten als Fabriken im Sinne dieses Gesetzes insbesondere diejenigen Betriebe, in welchen die Bearbeitung oder Verarbeitung von Gegenständen gewerbsmäßig ausgeführt wird, und in welchen zu diesem Zwecke mindestens zehn Arbeiter regelmäßig beschäftigt werden, sowie Betriebe in welchen Explosivstoffe oder explodirende Gegenstände gewerbsmäßig erzeugt werden.

Welche Betriebe außerdem als Fabriken im Sinne dieses Gesetzes anzusehen sind, entscheidet das Reichs-Versicherungsamt (§§ 87 ff.)

Auf gewerbliche Anlagen, Eisenbahn- und Schifffahrtsbetriebe, welche wesentliche Bestandtheile eines der vorbezeichneten Betriebe sind,

finden die Bestimmungen dieses Gesetzes ebenfalls Anwendung.

§ 3. Absatz 1.

Als Gehalt oder Lohn im Sinne dieses Gesetzes gelten auch Tantiemen und Naturalbezüge. Der Werth der letzteren ist nach Ortsdurchschnittspreisen in Ansatz zu bringen.

§ 9. Absatz 2 und 3.

Als Unternehmer gilt Derjenige, für dessen Rechnung der Betrieb erfolgt.

Betriebe, welche wesentliche Bestandtheile verschiedenartiger Industriezweige umfassen, sind derjenigen Berufsgenossenschaft zuzutheilen, welcher der Hauptbetrieb angehört.

§ 11.

Jeder Unternehmer eines unter den § 1 fallenden Betriebes hat den letzteren binnen einer von dem Reichs-Versicherungsamt zu bestimmenden und öffentlich bekannt zu machenden Frist unter Angabe des Gegenstandes und der Art desselben, sowie der Zahl der durchschnittlich darin beschäftigten versicherungspflichtigen Personen bei der unteren Verwaltungsbehörde anzumelden.

Für die nicht angemeldeten Betriebe hat die untere Verwaltungsbehörde die Angaben nach ihrer Kenntniß der Verhältnisse zu ergänzen.

Dieselbe ist befugt, die Unternehmer nicht angemeldeter Betriebe zu einer Auskunft darüber innerhalb einer zu bestimmenden Frist durch Geldstrafen im Betrage von einhundert Mark anzuhalten.

Die untere Verwaltungsbehörde hat ein nach den Gruppen, Klassen und Ordnungen der Reichs-Berufsstatistik geordnetes Verzeichniß sämtlicher Betriebe ihres Bezirkes, unter An-

Die Schülkinge des Großen Kurfürsten.

Historische Erzählung von Max Ring.

(Fortsetzung)

„Nein, nein! Ich kann und werde es nicht glauben, daß Ludwig der Große eine solche himmelschreiende Ungerechtigkeit begehen sollte, wenn ich auch weiß, daß Frau von Maintenon und die Jesuiten ihm dazu rathen und ihn drängen.“

„Ich versichere Euch, daß sich die Sache so verhält, wie ich Euch gesagt habe. Mein Sohn hat die Nachricht aus der besten Quelle von unserem Intendanten, dem der Minister Louvois geschrieben hat. Der Widerruf liegt dem König zur Unterzeichnung vor. Darnach sollen alle Kirchen und Bethäuser der Calvinisten geschlossen, auch jeder Privatgottesdienst verboten und mit Geld- und Leibesstrafen belegt werden. Die reformirten Pastoren müssen innerhalb vierzehn Tagen das Land verlassen oder gewärtigen, auf die Galeere zu kommen.“

„Unerhört!“ rief der Goldschmied empört. „Wir sind keine Türken und Heiden, sondern gute Christen, die an das Evangelium glauben und zu unserem Herrn beten, so wie Ihr.“

„Das nützt Euch Alles nichts. Wenn Ihr nicht zur Messe geht und Euch belehrt, seid Ihr verloren. Darum rathe ich Euch, als Euer Freund, keinen Augenblick zu zögern und den falschen Glauben abzuschwören, ehe es zu spät

ist. Nur wenn Ihr Katholiken werdet und mein Sohn Eure Tochter heirathet, habt Ihr nichts mehr zu befürchten und von der Gnade des Königs das Beste zu erwarten. Der Hof wird Euch mit Aufträgen beehren, Euer Sohn eine gute und einträgliche Anstellung erhalten und Ihr selbst könnt mit der Zeit noch Rathsherr oder Präsident der Handelskammer werden.“

„Und wenn Ihr mir,“ versetzte der Goldschmied erregt, „alle Ehren der Welt und die Schätze der ganzen Erde bötet, so würde ich nicht meinen Glauben verleugnen und von der wahren Lehre abfallen.“

„Gehe Dich hinweg, Verwüster!“ murmelte der Patriarch mit bebender Stimme.

„Ueberlegt, was Ihr thut,“ erwiderte der Syndikus, „und stoßt nicht die Euch gebotene Hand zurück. Ihr wißt nicht, was auf dem Spiel steht. Euer Vermögen, Eure Freiheit und die Zukunft Eurer Kinder.“ Bei diesen Worten erbleichte Frau Madeleine und sah ihren Gatten mit ängstlich flehenden Blicken an, erschreckt von den Drohungen des Syndikus, der wie ein böser Geist, wie der Verwüster in der noch vor Kurzem so glücklichen Familie erschienen war, sie mit Furcht und Sorgen erfüllend.

„Um des Himmels Willen!“ stöhnte die bekümmerte Mutter. „Unsere Kinder —“

„Sie stehen in Gottes Hand und der Himmel wird sie beschützen,“ entgegnete der Goldschmied. „Was auch die Zukunft vermag, sie werden nicht schwanken und wie wir ihrem Glauben treu bleiben.“

„Seid Ihr wirklich dessen so gewiß?“ fragte der Syndikus mit spöttischem Lächeln. „Das Gesetz gibt den Kindern der Reformirten, den Mädchen mit zwölf und den Knaben mit vierzehn Jahren das Recht, ihre Religion selbstständig zu wählen und verpflichtet die Eltern für ihren angemessenen Lebensunterhalt zu sorgen und ihnen einen entsprechenden Antheil an dem väterlichen Vermögen zu sichern. Ihr seid daher Euren Kindern, und besonders Eurer Tochter schuldig, sie mit meiner Nachricht und unserem Antrag bekannt zu machen und Ihre Meinung darüber zu hören.“

„Ich zweifle nicht daran, daß sie so denken und sich so entscheiden werden, wie wir, da Beide in der Furcht Gottes und im Gehorsam gegen ihre Eltern aufgewachsen und erzogen sind.“

„Es kommt auf einen Versuch an. Jedenfalls muß ich darauf bestehen, daß Ihr Eurer Tochter in unserer Gegenwart die Werbung meines Sohnes mittheilt und ihr die Wahl freistellt, ohne sie durch Eure Reden oder Drohungen zu beeinflussen, wie das Gesetz ausdrücklich vorschreibt und ich von Euch verlangen darf.“

„Dagegen habe ich nichts“, versetzte der Goldschmied, sich erhebend, „wenn ich auch wünschte, daß Ihr Euch und uns eine solche, für beide Theile gleich unangenehme Probe erspart hättet, deren Ausfall wir jedoch am wenigsten zu fürchten haben.“

„Das wird sich zeigen“, erwiderte der Syndikus, der eine so hohe Meinung von sich und

gabe des Gegenstandes und der Art des Betriebes, sowie der Zahl der darin beschäftigten versicherungspflichtigen Personen aufzustellen. Das Verzeichniß ist der höheren Verwaltungsbehörde einzureichen und von dieser erforderlichenfalls hinsichtlich der Einreichung der Betriebe in die Gruppen, Klassen und Ordnungen der Reichs-Berufsstattistik zu berichtigen.

Die höhere Verwaltungsbehörde hat ein gleiches Verzeichniß sämtlicher versicherungspflichtigen Betriebe ihres Bezirks dem Reichsversicherungsamt einzureichen.

(Schluß folgt.)

Tagesgeschichtliches.

(Frankreich.) Bezüglich des Standes der Cholera-Gefahr im Süden Frankreichs ist zu constatiren, daß Toulon und Marseille zwar noch immer die Hauptherde der Epidemie bilden, daß aber auch in anderen Städten der Provence, wie Arles, Nîmes, Pierrefeu, Hyères u. s. w. fortgesetzt vereinzelte Choleratodesfälle vorkommen. Auch in Paris selbst sind schon zwei Choleratodesfälle registriert worden, welche officiell als cholera nostras erklärt werden. In Wien sollten ebenfalls drei Erkrankungen an cholera nostras vorgekommen sein, darunter zwei mit tödlichem Ausgange; es stellt sich jetzt jedoch heraus, daß die betreffenden Personen an Hitzschlag und Sonnenstich gestorben sind. Von Marseille scheint die Cholera bereits nach den englischen Gewässern verschleppt zu sein. Auf dem englischen Dampfer „Saint Dufan“, welcher von Bombay nach Liverpool bestimmt, in Marseille anlegte, starben während der Fahrt von Marseille nach Liverpool zwei Matrosen an der Cholera und wurde deshalb der Dampfer sofort nach seiner Ankunft in Liverpool unter Quarantaine gestellt.

Die Verfassungs-Revision in Frankreich droht für dieses Jahr ins Wasser zu fallen. Die Senatscommission zur Vorberathung des Revisionsentwurfes hat denselben erheblich modificiert, hauptsächlich lehnen es die Beschlüsse der Commission ab, die finanziellen Befugnisse des Senats einer Revision zu unterziehen. Nimmt das Plenum des Senats die Beschlüsse seiner Commission an, so geht die Revisions-Vorlage wieder an die Deputirtenkammer zurück; da es aber sehr zweifelhaft erscheint, ob die Kammer der Vorlage in der Gestalt, welche ihr der Senat gegeben hat, zustimmen wird, so kann man sich immerhin auf das Scheitern der Verfassungsrevision gefaßt machen. — Die Reise des Herzogs von Chartres nach Toulon und Marseille, die derselbe

gemacht hatte, um die von ihm für die Cholera-kranken gespendeten 50,000 Frs. persönlich dem Präfecten von Marseille zu übergeben, wird von einem Theile der Pariser radicalen Blätter heftig angefeindet und als ein Versuch der Orleans bezeichnet, die Epidemie politisch zu verwerthen.

(England.) Die in England gegen das Oberhaus wegen dessen ablehnender Haltung in Sachen der Wahlreformfrage hervorgerufene Bewegung nimmt immer gewaltigere Dimensionen an. Am Montag hat im Hyde Park zu London eine großartige Demonstration gegen das Oberhaus stattgefunden. An der imposanten Versammlung nahmen die radicalen Clubs, zahlreiche liberale Vereine, die Mitglieder der 239 Dörfer und Städte umfassenden Kent- und Suffez-Landarbeiter-Vereinigung und andere Arbeiterverbände aus allen Theilen des Landes theil. Nähere Berichte über den Verlauf der Versammlung lagen bis zum Dienstag Mittag noch nicht vor, es wird nur gemeldet, daß Resolutionen angenommen worden seien, in denen eine Herkeseßion des Parlamentes zur abermaligen Verathung der Wahlreformbill anempfohlen und das Verhalten des Oberhauses gemißbilligt wird, dessen Macht, den Willen des Volkes zu hemmen, nichts beitrage zur Wohlfahrt der Nation. Die Zahl der Teilnehmer an der Kundgebung wird auf 50—70 000 geschätzt.

(Rußland.) Der Besuch des russischen Kaisers in Warschau steht nunmehr trotz aller Attentatsgerüchte fest. Es wird ganz bestimmt aus Warschau gemeldet, daß dieser Besuch im August erfolgen werde. Die Vorbereitungen seien im vollsten Gange und eine Militärbewachung von 13 000 Mann für den Bahnkörper von Petersburg nach Warschau designirt. Auch heißt es, daß alle Russen, die sich nicht legitimiren könnten, vor Ankunft Kaiser Alexanders ausgewiesen werden sollen.

(Egypten.) Obwohl der Mudir von Dongola sich als Verräther demaskirt hat, scheint er seltener Weise noch in officiellen Beziehungen zu der Regierung in Kairo zu stehen. Wenigstens ist dieselbe von dem Mudir benachrichtigt worden, daß er ein Schreiben Gordons empfangen habe. In demselben berichtet Gordon, daß Chartum und Senaar unbeschädigt seien, verlange aber Verstärkungen, da er nur noch über 800 Mann Truppen verfüge.

(Ost-Asien.) Der diplomatische Feldzug zwischen Frankreich und China dreht sich jetzt, nachdem China eingewilligt hat, seine Truppen aus Tonkin innerhalb eines Monats ganz zu-

rückzuziehen, nur noch um die Entschädigungsfrage. Dem Vernehmen nach verlangt Frankreich für die Affaire von Langson das Sümchen von hundert Millionen Frs. und hat Admiral Courbet Ordre, mit seinem Geschwader einstweilen vor Futschien, dem Kriegshafen der Chinesen, liegen zu bleiben.

Verschiedenes.

(Wie hat man sich bei einem Gewitter zu verhalten?) Die Gefahr bei einem Gewitter wächst mit dem Grade seiner Annäherung, so daß es also in nächster Nähe oder wenn es sich gerade über dem Beobachtungsort befindet, am gefährlichsten erscheint. Dieser Moment tritt ein, wenn Blitz und Donner fast gleichzeitig erfolgen, während eine kürzere oder längere Pause zwischen beiden, noch auf eine entsprechend weitere Entfernung desselben schließen läßt. Man findet die letztere wenn man die Geschwindigkeit des Schalles oder 1050 Fuß mit der zwischen Blitz und Donner verstrichenen Anzahl von Sekunden — es gehen auf einen Athemzug ziemlich genau 3 Sekunden — multiplicirt. Beträgt dieselbe z. B. in einem bestimmten Falle 6 Sekunden, so ist die Entfernung der blitzenden Wolke vom Ort des Beobachters 6mal 1050 = 6300 Fuß.

Befindet man sich während eines Gewitters unter freiem Himmel, so vermeide man jede übermäßige Bewegung, erhebe sich also nicht; außerdem trete man unter keinen Baum, am wenigsten unter einen einzelnen stehenden, da die Spitze der Bäume, wie überhaupt alle derartig über den Erdboden hervorragende Gegenstände, den Blitz anziehen. Dasselbe gilt von allen metallenen Gegenständen, weshalb es rathsam erscheint, größere Objecte dieser Art, wie z. B. Sensen, Aexten u. s. w., die man während des Gewitters im Freien bei sich führt, bei Seite zu legen. Ist das Terrain, auf welchem man sich zur Zeit der Gewittererscheinung befindet, ein solches, das man, stehend oder gehend, auf demselben die einzige Spitze bildet, wie beispielsweise auf einer ausgedehnten Wiesenfläche, so thut man gut, im gefährlichen Augenblick sich auf die flache Erde niederzuliegen.

Ist man während des Gewitters in seiner Behausung, so halte man sich so viel als möglich nur in der Mitte des Zimmers auf, meide also die Wände und namentlich den Ofen. Zudem alle mit Dünsten und Rauch angefüllten Räume als gefährbringend anzusehen sind, so erheischt es die Vorsicht, nicht nur schon beim Herannahen des Gewitters durch das Öffnen der Fenster eine vollständige Reinigung der

seinem Sohne hatte, daß er es kaum für möglich hielt, daß ein Mädchen einen so glänzenden Antrag abweisen könnte.

Auf den lauten Ruf der Mutter erschien sogleich Gabrielle, welche unterdessen in Gesellschaft ihres Bruders und des galanten Anatole sich unterhalten hatte, ohne die sie so nahe berührenden Vorgänge zwischen ihren Eltern und dem Syndikus zu ahnen, obgleich ihr Verehrer es nicht an artigen Worten und zärtlichen Blicken fehlen ließ, um ihr seine Neigung zu erkennen zu geben, so weit dies in Gegenwart eines Dritten möglich und schicklich war.

Sie selbst aber war keineswegs ganz unempfänglich für die Aufmerksamkeit und Vorzüge des feinen und lebenswürdigen Sekretärs, der so angenehm zu sprechen und so geistvoll zu scherzen wußte; aber weit entfernt, seine Leidenschaft zu erwidern, dachte sie nicht an die Möglichkeit einer solchen Verbindung. Um so mehr war daher die holde Gabrielle überrascht, als sie aus dem Munde ihres Vaters den unerwarteten Antrag erfuhr, daß der junge Anatole, welcher für eine der besten Parthien galt, sie liebte und sie zu seiner Gattin begehrte.

Bei dieser plötzlichen Mittheilung überzogen sich ihre zarten Wangen mit flammender Schamröthe, ihr Herz schlug so heftig vor Aufregung, daß sie nicht ein Wort zu sprechen vermochte und von den widersprechendsten Gefühlen bestürzt, stumm und starr wie eine schöne Bildsäule da stand, unfähig einen Entschluß zu fassen.

Mit ängstlicher Spannung blickten die An-

wesenden auf das schweigende Mädchen, das rathlos und verwirrt seine Augen im Kreise von dem Einen zum Andern schweifen ließ und zwischen ihren Eltern und einem so glänzenden Verehrer unentschlossen zu schwanken schien.

„Warum antwortest Du nicht?“ sagte der Vater, beunruhigt von ihrem Schweigen. „Wir lassen Dir völlig freie Wahl und wollen Dich in keiner Weise beschränken.“

„Reben Sie, holde Gabrielle!“ bat ihr Verehrer mit zärtlicher Stimme. „Ein Wort aus Ihrem süßen Munde kann mich zum glücklichsten Sterblichen machen. Sagen Sie, daß Sie mich lieben und meine Gattin werden wollen.“

„Doch nur unter der Bedingung“, fügte der Syndikus hinzu, „daß Sie den reformirten Glauben abschwören und eine gute Katholikin werden, da nur eine solche die Frau meines Sohnes und meine Schwiegertochter werden kann.“

„Wie aus einem tiefen Traum erwachend richtete sich Gabrielle auf und fuhr mit ihrer Hand über die weiße Stirn, als wollte sie ihre Besonnenheit wie einen Schleier abstreifen und ihre Verwirrung gleich einem lästigen Insekt abschütteln.“

„Vor Allem“, sagte sie nach einiger Zeit mit fester, klarer Stimme, „muß ich erst wissen ob meine Eltern damit einverstanden sind, daß ich Katholikin werde?“

„Sie hören ja“, versetzte Anatole, „daß sie Ihnen die Wahl frei stellen und es lediglich

von Ihnen abhängt, mein geliebtes Weib zu werden.“

„Außerdem“, bemerkte der Syndikus, „haben Sie die Erlaubniß Ihres Vaters nicht nöthig, da Sie nach dem Gesetz ungehindert Ihren Glauben ändern können, auch ohne die Einwilligung Ihrer Eltern, die trotzdem verpflichtet sind, Ihnen unter allen Verhältnissen eine standesgemäße Aussteuer und Mitgift zu geben.“

„Auch darf ich Ihnen nicht verschweigen“, ergänzte der Secretair, „daß strenge Maßregeln gegen die Calvinisten beschloffen sind, da der König nicht länger die Ketzerei in seinem Staate dulden will und in wenigen Wochen das Edict von Nantes widerrufen wird, wodurch Sie und Ihre Angehörigen ernstlich bedroht werden, wenn Sie es nicht vorziehen, sich zu bekehren und meinen Antrag anzunehmen.“

Von Neuem schien Gabrielle zu schwanken und zu überlegen, während ihre Angehörigen mit sichtlichster Bangigkeit ihre Entscheidung erwarteten, von schmerzlichen Zweifeln und Befürchtungen erfüllt, daß das so bedrängte Kind der Versuchung erliegen und sie zeitig und ewig ihre geliebte Tochter verlieren würden.

Schon glaubte der Syndikus zu triumphiren, schon ergriff Anatole ihre zitternde Hand, um die Geliebte an sich zu drücken, als sie mit einer gewaltsamen Anstrengung, sich losriß und zu ihren Eltern stürzte, die sie krampfhaft fest mit ihren Armen umschlang, das glühende Gesicht an dem Busen ihrer Mutter bergend.

(Fortsetzung folgt.)

Zimmerluft zu bewerkstelligen, sondern auch während desselben ein Fenster oder die Thüre offen zu halten. Im Weiteren unterlasse man bei nahen und heftigen Gewittern wegen des entstehenden Rauchs die Feuerung, halte sich überhaupt nicht in der Küche und namentlich nicht unter dem Rauchfange auf. Daß es sich bei allen zur Schlafenszeit eintretenden starken Gewittern gewiß empfiehlt, sein Lager zu verlassen und ein Licht anzuzünden, bedarf wohl kaum einer besonderen Erwähnung.

— Welches Getränk bewährt sich am besten bei der Hitze? Bier, Branntwein, kalter Thee und dergleichen regen auf und erzeugen nur noch größeren Durst, Wasser selbst, wenn es auch den Durst stillt, wirkt doch allzu schweißtreibend, und verdünnter Rothwein ist eben nicht für jeden Geldbeutel acceptable. Das beste und billigste Getränk in solch tropischer Temperatur ist — schwarzer Kaffee, ganz dünner, schwarzer Kaffee kalt zu trinken! Er löscht den Durst, wie fast kein zweites Getränk übt aber auch die Wirkung zugleich aus, daß er das aufgewallte Blut beruhigt, denn er wirkt „niederlegend“ wie Selterwasser, hat aber nicht das lästige Schweißtreiben im Gefolge. In wärmeren Ländern, wie in der Schweiz, Frankreich, Italien, in allen Küstenländern des Mittelmeeres, ist schwarzer Kaffee, kalt genossen, ein alltägliches und wegen seiner kalimirnden Wirkung allgemein beliebtes Getränk. Der Südfrenzoise z. B. läßt sich im Kaffeehause eine Tasse schwarzen Mokka serviren und gießt zu derselben in dem Maße, als er davon trinkt, immer neues kaltes Wasser hinzu, so daß er sein Labial beliebig lange schlürfen kann.

Standesamtsbezirk Laasphe.

I. Semester 1884.

A. Geburten.

Anna, Tochter des Schlossergesellen Christian Kohnstädt zu Laasphe.
Marie, Tochter des Tagelöhners Heinrich Schuppener zu Puderbach.
August, Sohn des Schlossers August Schäfer zu Laasphe.
Hermann, Sohn des Schieferdeckers August Limper das.
Gustav, Sohn des Tagelöhners Conrad Benfer das.
Lina, Tochter des Steigers Daniel Scheffel zu Laasphehütte.
Christiane, Tochter des Tagelöhners Samuel Bieder zu Laasphe.
Karoline, Tochter des Tagelöhners Friedrich Schmidt das.
Elise, Tochter des Schuhmachers Bomhof das.

Karl, Sohn der Auguste Schreiber zu Niederlaasphe.

Frieda, Tochter des Schuhmachers August Bomhof zu Laasphe.

Else, Tochter des Fabrikanten August Welsheimer das.

Lina, Tochter der Katharine Achenbach zu Puderbach.

Johanne, Tochter des Tagelöhners Wilhelm Schäfer zu Laasphe.

Friedrich, Sohn des Tagelöhners Ludwig Schneider zu Laasphe.

Carl, Sohn des Rappenmachers Ludwig Schröder das.

Georg, Sohn des Köhlers Georg Schuppener zu Puderbach.

Louise, Tochter des Ackermanns Christian Schneider das.

Louise, Tochter des Schäfers Christian Kohlberger das.

Friedrich, Sohn des Maurers Christian Dreisbach zu Laasphe.

Caroline, Tochter des Deconomen Friedrich Blucke das.

Albert, Sohn des Schlossers Ludwig Kroh zu Niederlaasphehammer.

Paul, Sohn des Bürstenmachers Werner Schäfer zu Laasphe.

Otto, Sohn des Ackermanns Ludwig Kroh zu Niederlaasphe.

Ernst, Sohn des Gerbers Gustav Hoch zu Laasphe.

Caroline, Tochter des Schlossers Friedrich Mary zu Laasphehütte.

Hermann, Sohn des Zimmermanns Felix Fischbach zu Laasphe.

Wilhelm, Sohn des Schuhmachers Wilhelm Koedner das.

Karl, Sohn des Schuhmachers Friedrich Schäfer das.

Albert, Sohn des Schuhmachers Louis Bienhaus das.

Emilie, Tochter des Formers August Feuring zu Niederlaasphe.

Heinrich, Sohn des Hüttenarbeiters Friedrich Pfeil zu Puderbach.

Hermine, Tochter des Hüttenarbeiters Ludwig Harth zu Laasphe.

Hermann, Sohn des Schlossersoldaten Ludwig Walle das.

Caroline, Tochter des Schlossers Ferdinand Weber das.

B. Heirathen.

Hüttenarbeiter Christian Schreiber zu Puderbach und Dienstmagd Louise Homrighausen zu Stünzel.

Fuhrmann Gustav Hoch zu Laasphe und Louise Langenbach zu Niederlaasphe.

Former Christian Spies zu Laasphe und Dienstmagd Louise Vog zu Hapfeld.

Schlosser Christian Weiß zu Laasphe und Louise Bomhof zu Kunst.

Schlosser Friedrich Schäfer zu Bergebersbach bei Dillenburg und Caroline Bäder zu Puderbach.

Ackermann Carl Pfeil zu Puderbach und Wilhelmine Hoese zu Stünzel.

Gerbergeselle Ludwig Fischer zu Laasphe und Dienstmagd Wilhelmine Müller zu Laasphe.

Deconom Emil Rahmann zu Amoenau und Louise Langenbach zu Laasphe.

Kaufmann Friedrich Cobet zu Lippstadt u. Amalie Hilgers, verwittwete Kaufmann Oscar Fuhrmann zu Lippstadt.

Former Christian Becker zu Niederlaasphe und Friederike Wagoner zu Banse.

C. Sterbefälle.

Sophie Kind, geb. Davidis, Ehefrau des Schuhmachers Adolf Kind in Laasphe.

Louise Schuppener, geb. Schreiber, Ehefrau des Tagelöhners Heinrich Schuppener zu Puderbach.

Wilhelm Weber, Gerichtsbote a. D. zu Laasphe.

Lina Langenbach zu Laasphe.

Wilhelm Dreisbach das.

Tagelöhner Adolf Langenbach das.

Gustav Benfer das.

Maurermeister Ludwig Weil das.

Ruhirte Friedrich Gerhardt zu Laasphehütte.

Louise Kroh zu Niederlaasphe.

Fuhrmann Johannes Bäder zu Puderbach.

Carl Schreiber das.

Friedrich Schreiber das.

Schieferdecker August Limper zu Laasphe.

Wiesenbauer Friedrich Schuppert das.

Louise Schuppener zu Puderbach.

Schmied Adolf Klein zu Laasphe.

Louise Frank das.

Marie Schuppener zu Puderbach.

Maria Bomhof, geb. Krüger, Ehefrau des Schuhmachers Heinrich Bomhof zu Kunst.

Friedrich Dietrich zu Puderbach.

Wagner Carl Dürr zu Laasphe.

Louise Hoch, geb. Langenbach, Ehefrau des Fuhrmanns Gustav Hoch das.

Anna Marie Vetter, geb. Zeide, Ehefrau des Tagelöhners Christian Vetter zu Laasphe.

Hüttenarbeiter August Simon, gen. Sinner zu Niederlaasphe.

Friedrich Schroeder, geb. Bant, Ehefrau des Hofschuhmachers Christian Schroeder zu Laasphe.

Schuhmacher Johannes Hoch das.

Louise Schneider zu Puderbach.

Codesanzeige.

Freunden und Bekannten die traurige Mittheilung, daß unser lieber und einziger Sohn

Wilhelm

am 20. d. Mts. gestorben und am 23. cr. beerdigt worden ist.

Zugleich danken wir allen herzlich dafür, welche demselben während seiner Krankheit so viel Gutes erzeigt und ihn zur letzten Ruhe begleitet haben; insbesondere aber dem Herrn Pfarrer Wille für seine inhaltvolle und ergreifende Rede an dessen Grabe.

Bernshausen, 23. Juli 1884.

Wilhelm Bernshausen und Frau.

Unterzeichneter empfiehlt: Wasser- u. Weißkalk, Cement, Backsteine, Schwemmsteine, Bruch- Pflaster- u. Treppensteine zu billigen Preisen.

fr. Koch,

Zimmer- u. Maurermeister in Laasphe.

Die statutenmäßige Generalversammlung des hiesigen Spar- und Vorschuß-Vereins soll am

30. Juli, Nachmittags 3 Uhr

im Lokale des Herrn Wilhelm Schuppener dahier abgehalten werden, wozu die Mitglieder des Vereins ergebenst eingeladen werden.

Tagesordnung:

Rechnungslage für das II. Quartat 1884.

Laasphe, den 24. Juli 1884.

Der Vorstand

Jonas. Schuppener. Schäfer.

Mein Lager in Baumaterialien als:

Backsteine, Schwemmsteine, Cement, Weiß- und Wasserhalk, Eisenbahnschienen, eis. I Träger, Dielen, Fußbodenbretter, Dach- und Spalierlatten, Treppentufen, Tröge, Schleif- und Wehsteine, Spülsteine, Sandsteinplatten, Thonrohre etc. bringe ich hiermit in empfehlende Erinnerung.

Ferner erlaube ich mir, dem geehrten Publikum meine Centesimal-Brückenwaage zur gefl. Benutzung zu empfehlen.

Laasphe.

Aug. Fischer.

Maurermeister.

Auf sofort ein Bäckerlehrling nach Barmen gesucht.

Näheres in der Exp. d. Bl.

Kath. Gottesdienst.

Sonntag den 3. August, Vormittags 7 $\frac{1}{4}$ Uhr.

Danksagung.

Allen Denen, welche unserem lieben Vater, Schwiegervater und Großvater, dem

Georg Harth

die letzte Ehre erwiesen, sagen wir unsern herzlichsten Dank.

Laasphe, 25. Juli 1884.

Die trauernden Angehörigen

Wegen Mangel an Arbeitskräfte bin ich willens, meinen diesjährigen Flachswuchs von circa 80 Maß Ausfaat in prachtvoller Saat, stehend zu verkaufen, wozu Kauflustige auf Freitag den 25. Juli cr., Morgens 10 Uhr ergerberst einladet

Melbacherhöhe, 17. Juli 1884.

Heinrich Birkelbach.

Gewerbe-Ausstellung zu Biedenkopf.

Täglich geöffnet von 8 Uhr Vormittags bis 6 Uhr Nachmittags.

Der Eintrittspreis beträgt am Freitag und Sonntag 20 Pfg., an den übrigen Wochentagen 50 Pfg.

Für Schüler unter Führung ihrer Lehrer à Person 10 Pfg.

Schluss der Ausstellung Sonntag, den 27. Juli 6 Uhr Nachmittags.

Biedenkopf, den 18. Juli 1884.

Das Ausstellungs-Comite.

Der Krieger-Verein in Feudingen

feiert sein diesjähriges Erinnerungsfest den 3. und 4. August in herkömmlicher Weise.

Es ladet ergebenst ein

Der Vorstand.

Das Kriegerfest in Banfe

wird am 3. und 4. August in herkömmlicher Weise gefeiert, wozu ergebenst einladet

Der Vorstand.

Grasverkäufe.

Die diesjährigen Grasverkäufe auf den einschürigen fürstlichen Wiesen in hiesiger Grafschaft finden gegen Baarzahlung wie folgt statt:

1. auf den Wiesen zu Heiligenborn am Montag den 28. Juli cr., Morgens 9 Uhr unten im Graben anfangend;
2. auf den Wiesen zu Drehbach und der ehemals Knebel'schen Wiese im Mintelen am Dienstag den 29. Juli cr., Morgens 9 Uhr beim Forsthaus zu Drehbach anfangend;
3. auf den Wiesen zu Augustenhof, Welschengehäu und Volkholz am Mittwoch den 30. Juli cr., Morgens 9 Uhr auf der Schwarzwiese anfangend;
4. auf den Wiesen zu Ludwigsee und Schürmannshof am Donnerstag den 31. Juli cr., Morgens 9 Uhr beim Forsthaus in Ludwigsee anfangend;
5. auf den Wiesen bei Grundtebrück am Freitag den 1. August cr., Morgens 9 Uhr oben in der Scherbach anfangend.

Wittgenstein, den 21. Juli 1884.

Fürstlich Wittgenstein'sche Rentkammer.

Unsere Patent-Dreschmaschine — hat sich glänzend bewährt — liefert Glattsiroh und reinigt bei nur 2 spännigem Betrieb.
Unsere Dresch-Maschinen mit Locomobile von 2—4 pferd. Kraft mit Reinigung sind neu konstruiert.
Unsere Dresch-Maschinen für Pferdebetrieb haben Strohschüttler und Schüttelfieb und unsere neuesten Göpel-Werke sind das Vorzüglichste der Neuzeit.

Man verlange Zeichnungen und Beschreibungen bei

Ph. Mayfarth & Co., Frankfurt a. M.

Fabrik landwirthschaftlicher Maschinen und Eisengiesserei.

Wo wir noch nicht vertreten sind werden solide Agenten angestellt.

Das Krieger-Fest zu Fischelbach

soll Sonntag den 27. und Montag den 28. Juli cr., in herkömmlicher Weise auf dem Festplatz „Wilhelmshöhe“ gefeiert werden.

Entree für hiesige Tänzer M. 1.50, für auswärtige Tänzer M. 1.—, für Nichttänzer 50 Pfg.

Für ausgezeichnete Musik (Thüring'sche Kapelle), sowie für gute Speisen und Getränke ist bestens gesorgt und ladet ergebenst ein

Fischelbach, den 21. Juli 1884.

Der Vorstand.

Das erste Krieger-Fest

verbunden mit

Fahnenweihe

feiert am

Sonntag den 27. d. Mts.

der Kriegerverein

zu Wallau.

Eintritt für Nichttänzer 20 Pfg.

„ „ Tänzer 70 „

Es ladet ergebenst ein

Der Vorstand.

Niederlage

von

Singer Nähmaschinen

Singer A mit Fußgestell für Privaten und Schneider M. 60—

Singer Medium „ Schneider „ 70—

dto. Cylinder „ „ u. Kappenmacher „ 85—

Louis Ritter in Breidenbach.

Von der Reise zurückgekehrt.
Siegen. Dr. Kersch.
Specialarzt für Augen-, Ohren-, Nasen- u. Halskrankh.

Im Hoff's
Gesundheitspfeifen
wieder vorrätig bei
Aug. Imgardt.

Verkaufe um ganz damit zu räumen eine

Parthie Stoffhüte
ganz neue moderne Fagon zum Preise von 1 Mark per Stück, früherer Preis 3 bis 4 Mark.
Laasphe. Lud. Schröder.

Waschpulver

Wasch- od. Reinigungs-Crystall. Reinigt vorzüglich. Ist unschädlich. Erspart Seife und Zeit. Mit Gebrauchsanweisung. In Päckchen à 10 Pfg. zu haben bei

Laasphe. W. Jung.
Buchbinder.

Frische Kartoffeln

empfiehlt in guter Waare pr. Ctr. 3 M. incl. Sack, ab hier gegen vorherige Cassa oder Nachnahme. H. Strauss.

Friedberg, Hessen.

Fracht pr. Ctr. 50 Pf. bis Bahnstation Laasphe, weshalb es sich empfiehlt wenn mehrere Haushaltungen zusammen ihren Bedarf beziehen.